

Allgemeine Geschäftsbedingungen Mayrbäurl Interior Design GmbH (MID)



Mayrbäurl Interior Design GmbH, FN 528028m

Klammstraße 5, 4020 Linz
office@mayrbaeurl-mid.at
www.mayrbaeurl-mid.at
+43 732 778861

1. Allgemeines, Geltung

1.1. Die Mayrbäurl Interior Design GmbH (im folgenden „MID“) erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden All-gemeinen Geschäftsbedingungen (im folgenden AGB). Diese gelten auch für alle künftigen Geschäftsbedingungen, selbst wenn nicht aus-drücklich auf sie Bezug genommen wird. Die AGB gelten für alle Ver-träge die zwischen dem Käufer, Werkbesteller oder Auftraggeber (nachfolgend „Kunde“) und MID hinsichtlich unserer Waren und / oder Leistungen, insbesondere Werkverträge, Kaufverträge oder sonstige in Auftrag gegebene Leistungen (Inbetriebnahme, Montagen etc.) ab-geschlossen werden.

1.2. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gül-tige Fassung der AGB. Abweichungen von diesen sowie sonstige er-gänzende Vereinbarungen mit dem Kunden sind nur wirksam, wenn sie von MID schriftlich bestätigt werden.

1.3. Allfällige Geschäftsbedingungen des Kunden werden, selbst bei Kenntnis, nicht akzeptiert, sofern nicht im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich anderes vereinbart wird. Allfälligen AGB des Kunden wi-derspricht MID hiermit ausdrücklich. Eines weiteren Widerspruchs gegen AGB des Kunden durch MID bedarf es nicht.

1.4. Die Angebote von MID sind freibleibend und unverbindlich.

1.5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so be-rührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer zu Grundlegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr im Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.

2. Vorentwurf

Hat der potentielle Kunde MID beauftragt einen Vorentwurf zu erstellen so gelten nachstehende Regelungen:

2.1. Die Parteien werden eine „Vereinbarung über Beratungsleistung“ ab-schließen. Auch dieser Vereinbarung liegen die AGB zu Grunde.

2.2. Der Kunde anerkennt, dass MID bereits mit der Vorentwurfserstellung, kostenintensive Vorleistungen erbringt. Der Vorentwurf unterseht in seinem sprachlichen und grafischen Teil, soweit diese Werkhöhe erreichen, dem Schutz des Urheberrechtsgesetzes. Eine Nutzung und Bearbeitung dieser Teile ohne Zustimmung von MID ist dem Kunden schon aufgrund des Urheberrechtsgesetzes untersagt.

2.3. Der Kunde verpflichtet sich, es zu unterlassen, diese von MID im Rahmen des Vorentwurfs präsentierten kreativen Entwürfe und Ideen außerhalb des Korrektivs eines späteren abzuschließenden Hauptvertrags wirtschaftlich zu verwerten bzw. verwerten zu lassen oder zu nutzen bzw. nutzen zu lassen.

3. Allgemeines zum Vertragsabschluss

3.1. Basis für den Vertragsabschluss ist das jeweilige Angebot von MID bzw. der Auftrag des Kunden, in dem der Leistungsumfang und die Vergütungen festgehalten sind. Kommt es nach der „Vereinbarung Beratungsleistung“ zu einem Folgeauftrag, so sind auch die in der „Vereinbarung Beratungsleistung“ getroffenen Regelungen bei Interpretation des Hauptauftrages zu berücksichtigen. Die Angebote von MID sind freibleibend und unverbindlich.

3.2. Der Vertragsabschluss kommt mit der an den Kunden übermittelten Auftragsbestätigung oder, bei deren Fehlen, mit der Durchführung der Lieferung an den Kunden zu Stande. Der Vertrag kommt jedenfalls aber auch ohne Übermittlung einer Auftragsbestätigung zu Stande, wenn der Kunde die Angebote von MID schriftlich annimmt oder die schriftliche Auftragsvorlage von MID unterfertigt.

3.3. Weicht die vom Kunden unterfertigte Auftragsbestätigung von seiner Bestellung ab, so gilt im Zweifel die Auftragsbestätigung, sofern es sich bei dem Kunden nicht um einen Verbraucher handelt. Gegenüber einem Verbraucher kommt diesfalls kein Vertrag zu Stande.

4. Leistungsumfang, Mitwirkungspflicht des Kunden

4.1. Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung im Auftrag (Rahmenauftrag) und auch der „Vereinbarung Beratungsleistung“. Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhaltes bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch MID. Innerhalb des vom Kunden vorgegebenen Rahmens besteht bei der Erfüllung des Auftrags umfassende Gestaltungsfreiheit von MID.

4.2. Unwesentliche, zumutbare Abweichungen in den Abmessungen und Ausführungen (Farbe und Struktur), insbesondere bei Nachbestellungen bleiben – unabhängig von der Art des Vertragsabschlusses – vorbehalten, soweit diese in der Natur der verwendeten Materialien liegen und üblich sind. Als sachlich gerechtfertigt gelten insbesondere werkstoffbedingte Veränderungen, zum Beispiel bei Maßen, Farben, Maserungen und Struktur etc.

4.3. Alle Leistungen von MID (insbesondere alle Vorentwürfe, Skizzen, Konzepte, Designentwürfe, Animationen und elektronische Daten) sind vom Kunden zu überprüfen und binnen 3 Werktagen ab Eingang beim Kunden freizugeben. Dies bezieht sich insbesondere auch auf die vor der Ausführung von MID erstellten Detailpläne (inkl. allen Materialien, Maßen und Produktbeschreibungen etc.). Nach Verstreichen dieser Frist ohne Rückmeldung des Kunden gelten sie als vom Kunden genehmigt.

4.4. Der Kunde wird MID unverzüglich und vollständig mit allen Informationen und Unterlagen versorgen, die für die Erbringung der Leistung erforderlich sind. Er wird MID von allen Vorgängen informieren, die für die Durchführung des Auftrags von Bedeutung sind, auch wenn diese Umstände erst während der Durchführung des Auftrages bekannt werden. Der Kunde trägt den Aufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten in Folge seiner unrichtigen, unvollständigen oder nachträglich geänderten Angaben von MID wiederholt werden müssen oder verzögert werden.

4.5. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Unterlagen (Fotos, Logos etc.) auf eventuell bestehende Urheber-, Marken-, Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen und garantiert, dass die Unterlagen frei von Rechten Dritter sind und daher für den angestrebten Zweck eingesetzt werden können. MID haftet nicht für die Verletzung derartiger Rechte. Wird MID wegen einer solchen Rechtsverletzung in Anspruch genommen, so hält der Kunde MID schad- und klaglos.

5. Rücktrittsrecht

5.1 MID ist bei wichtigen Gründen zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, insbesondere dann, wenn

- a)** Die Ausführung der Leistung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, unmöglich wird oder trotz Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen weiterverzögert wird;
- b)** Der Kunde fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer Nachfristsetzung von 14 Tagen, gegen wesentliche Verpflichtungen aus diesem Vertrag (insbesondere Zahlung eines fällig gestellten Betrages) oder Mitwirkungspflichten verstößt.
- c)** Berechtigte Bedenken hinsichtlich der Bonität des Kunden bestehen und dieser trotz Aufforderung von MID weder Vorauszahlungen leistet noch taugliche Sicherheiten über Aufforderung beibringt.

5.2. Falls Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen, je nach Vertragsabschluss notwendig werden, teilt MID dies dem Kunden unverzüglich mit. Wenn durch die Veränderungen der vereinbarten Inhalte nicht oder nur unwesentlich berührt werden, steht – aufgrund dieser Abweichungen – dem Kunden kein Kündigungsrecht zu.

5.3. Verbraucher mit Wohnsitz in der EU steht ein Rücktrittsrecht für Verträge nach Maßgabe der Bestimmungen der §§ 3 KSchG zu.

6. Höhere Gewalt

6.1. Höhere Gewalt wie zB Naturereignisse oder Betriebsstörungen bei Lieferanten, Seuchen, Epidemien, Pandemien etc. befreien MID für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Wirkung von der Vertragserfüllung und berechtigen MID für den Fall des Vorliegens von Höherer Gewalt über einen längeren oder unabsehbaren Zeitraum, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten.

6.2. Dies gilt sinngemäß auch für alle anderen Umstände, auf welche MID keinen Einfluss hat und welche zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht oder kaum vorhersehbar waren und eine Vertragserfüllung durch die MID zu den vereinbarten Konditionen wirtschaftlich unzumutbar machen.

7. Honorar und Zahlungsbedingungen

7.1. MID ist berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes Vorschüsse zu verlangen. Wenn nicht anderes vereinbart ist, entsteht der Honorarspruch von MID für jede einzelne Teilleistung, sobald diese erbracht wurde.

7.2. Für die erbrachten Leistungen und die Abgeltungen der Urheber- und Kennzeichenrechtlichen Nutzungsrechte wird das Honorar zwischen MID und dem Kunden im Voraus vereinbart. Das vereinbarte Honorar versteht sich exklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer. Im Zweifel gebührt ein angemessenes Honorar.

7.3. Jene Leistungen von MID, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Alle MID erwachsenden Barauslagen sind vom Kunden zu ersetzen.

7.4. Kostenvoranschläge von MID sind unverbindlich. Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten die von MID schriftlich veranschlagten Kosten um mehr als 50% übersteigen, wird MID den Kunden auf die höheren Kosten hinweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Kunden genehmigt, wenn der Kunde nicht binnen 3 Tagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere Alternativen bekannt gibt.

7.5. Der Kunde verpflichtet sich für den Fall des Verzugs die zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen Mahn- und Inkassospesen zu ersetzen, soweit diese in einem angemessenen Verhältnis zur betriebenen Forderung stehen sowie Verzugszinsen in Höhe von 9,5% p. a. zu bezahlen. Die gesetzlichen Verzugszinsen für Unternehmer bleiben davon unberührt.

7.6. Die Rechnungen von MID sind sofort nach Rechnungslegung ohne Abzug fällig.

7.7. Für den Fall des Zahlungsverzuges ist MID nicht verpflichtet, weitere Leistungen bis zur Begleichung des ausstehenden Betrages zu erbringen (Zurückbehaltungsrecht). Die Verpflichtung zur Entgeltzahlung bleibt davon unberührt.

7.8. Der Kunde ist nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen Forderungen von MID aufzurechnen, außer, die Forderung des Kunden wurde von MID schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgestellt. Ein Zurückbehaltungsrecht wird ausgeschlossen.

8. Eigentumsvorbehalt

8.1. Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum von MID.

8.2. Der Kunde ist verpflichtet, die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware auf seine Kosten ausreichend zu versichern (Feuer, Wasser, Diebstahl etc). Er tritt MID seine Forderungen aus diesen Versicherungsverträgen hiermit im Voraus ab.

9. Beauftragung Dritter

9.1. MID ist nach freiem Ermessen berechtigt die Leistung selbst auszuführen, sich bei der Erbringung von vertragsgegenständlichen Leistungen sachkundiger Dritter als Erfüllungshilfen zu bedienen und / oder derartige Leistungen zu substituieren (Fremdleistung).

9.2. Die Beauftragung von Dritten im Rahmen einer Fremdleistung erfolgt entweder im eigenen Namen oder im Namen des Kunden. MID wird diesen Dritten sorgfältig auswählen und darauf achten, dass dieser über die erforderliche fachliche Qualifikation verfügt.

9.3. Soweit MID notwendige oder vereinbarte Fremdleistungen in Auftrag gibt, sind die jeweiligen Auftragnehmer keine Erfüllungsgehilfen von MID. Diesbezüglich haftet MID nur für die sorgfältige Auswahl des Dritten, nicht aber für die Erfüllung oder Schlechterfüllung der Leistung.

9.4. In Verpflichtungen gegenüber Dritten, die über die Vertragslaufzeit hinausgehen, hat der Kunde einzutreten.

10. Urheberrecht

10.1. Alle Leistungen von MID, einschließlich jener aus Vorentwürfen und Konzepten etc., auch einzelne Teile daraus, bleiben ebenso wie die einzelnen Entwurfsoriginale im Eigentum von MID und können von MID jederzeit – auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses – zurückverlangt werden. Der Kunde erwirbt durch Zahlung des vollständigen Honorars – sofern keine abweichenden schriftlichen Vereinbarungen getroffen werden – nur das unübertragbare Recht der Nutzung (einschließlich der Vervielfältigung) zu dem bei Auftragserteilung bekannt gegeben und vereinbarten Zweck und dem dazu erforderlichen Nutzungsumfang.

10.2. Änderungen von Leistungen von MID, wie insbesondere deren Weiterentwicklung durch den Kunden oder durch für diesen tätig werdende Dritte, sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung von MID und – soweit die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind – des Urhebers zulässig.

10.3. Der Kunde erwirbt kein Recht auf Übermittlung offener, zur Bearbeitung geeigneter Daten.

10.4. Der Kunde haftet MID für jede widerrechtliche Nutzung in doppelter Höhe des für diese Nutzung angemessenen Honorars.

11. Referenzen

11.1. MID ist berechtigt, bezüglich der für den Kunden erbrachten Leistungen, auf eigenen Werbeträgern und insbesondere auf ihre Internet-Website mit Namen und Firmenlogo auf die zum Kunden bestehende oder vormalige Geschäftsbeziehung hinzuweisen (Referenzhinweis). Zudem ist MID berechtigt Fotos und Designstudien sowie Visualisierungen der für den Kunden erbrachten Leistungen auf allen Werbemitteln und bei allen Werbemaßnahmen zu verwenden.

12. Gewährleistung

12.1. Der Kunde hat allfällige Mängel unverzüglich, jedenfalls innerhalb von 8 Tagen nach Lieferung / Leistung durch MID, verdeckte Mängel innerhalb von 8 Tagen nach Erkennen derselben, schriftlich unter Beschreibung des Mangels anzuzeigen; andernfalls gilt die Leistung als genehmigt. In diesem Fall ist die Geltendmachung von Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung und / oder lesio enormis ausgeschlossen.

12.2. Im Fall von berechtigter und rechtzeitiger Mängelrüge, steht dem Kunden vorerst nur das Recht auf Verbesserung oder Austausch der Leistung durch MID zu. Die Mängel werden in angemessener Frist behoben, wobei der Kunde MID alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglichen muss. MID ist berechtigt, die Verbesserung der Leistung zu verweigern, wenn diese unmöglich oder für MID mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist.

12.3. Die Beweislast gemäß § 924 ABGB zu Lasten von MID ist ausgeschlossen. Das Vorliegen des Mangels im Übergabezeitpunkt, der Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge sind vom Kunden zu beweisen.

13. Haftung

13.1. In Fällen leichter Fahrlässigkeit ist eine Haftung von MID und die ihrer Angestellten, Auftragnehmer oder sonstigen Erfüllungsgehilfen für Sach- oder Vermögensschäden des Kunden ausgeschlossen, gleichgültig ob es sich um unmittelbare oder mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn oder Mangelfolgeschäden, Schäden wegen Verzugs, Unmöglichkeit, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, wegen mangelhafter oder unvollständiger Leistung, handelt. Das Vorliegen grober Fahrlässigkeit hat der Geschädigte zu beweisen. Soweit die Haftung von MID ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der ob angeführten MID zurechenbaren Dritten (Erfüllungsgehilfen etc.).

13.2. Schadenersatzansprüche des Kunden, insbesondere wegen Verzugs, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, mangelhafter oder unvollständiger Leistung, Mangelfolgeschadens oder wegen unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von MID beruhen. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit hat der Kunde zu beweisen.

13.3. Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von 6 Monaten ab Kenntnis des Schadens, spätestens aber 1 Jahr ab Fertigstellung der (Teil-)Leistung geltend gemacht werden.

13.4. Der Höhe nach ist eine Haftung pro Schadenfall mit dem Netto- Auf-tragswert beschränkt. Eine Haftung für entgangenen Gewinn ist aus-geschlossen. Überschreitet der Kunde den für seine Mitwirkungs-pflichten vereinbarten Zeitpunkt, so haftet MID grundsätzlich nicht für die Folgen der verspäteten Realisierung des Projektes. Einer beson-deren Aufforderung von MID an den Kunden die Einhaltung des Zeit-planes betreffend, bedarf es ausdrücklich nicht. MID wird die ihr über-tragenen Arbeiten unter Beachtung der Allgemeinen anerkannten Rechtsgrundsätze durchführen und den Kunden rechtzeitig auf für sie erkennbare gewichtige Risiken hinweisen. Der Kunde wird jedoch eine von MID vorgeschlagene Maßnahme erst dann freigeben, wenn er sich selbst von der rechtlichen Unbedenklichkeit vergewissert hat oder, wenn er bereit ist, dass mit Durchführung der Maßnahme ver-bundene Risiko selbst zu tragen. Jegliche Haftung von MID für An-sprüche, die aufgrund der Maßnahme gegen den Kunden erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen; insbesondere haftet MID nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten des Kunden oder Kos-ten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatz-ansprüche oder ähnliche Ansprüche Dritter.

14. Datenschutz nach DSGVO

14.1. Der Kunde stimmt zu, dass seine persönlichen Daten, insbesondere Name, Firma, Beruf, Geburtsdatum, Firmenbuchnummer, Vertre-tungsbefugnisse, Ansprechperson, Geschäftsanschrift und sonstige Adressen des Kunden, Telefonnummern, Telefaxnummer, E-Mail-Adressen, Bankverbindungen etc. zum Zwecke der Ver-tragserfüllung und Betreuung des Kunden sowie für eigene Werbe-zwecke, beispielsweise Zusendung von Angeboten und Newsletter (in Papier- und elektronischer Form) sowie zum Zwecke des Hinweises auf die zum Kunden bestehende oder vormalige Geschäftsbeziehung (Referenzhinweis) durch Automationsunterstützte Mittel, gespeichert und verarbeitet werden.

14.2. Der Kunde ist einverstanden, dass ihm elektronische Post zu Werbe-zwecken bis auf Widerruf zugesendet wird.

14.3. Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich, mittels E-Mail oder Brief an die auf der 1. Seite der AGB angeführten Kontaktdaten von MID, widerrufen werden.

14.4. Die aktuelle Fassung der Datenschutzerklärung kann auf <https://www.mayrbaeurl-mid.at/datenschutz.html> abgerufen werden.

15. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

15.1. Für sämtliche Rechtsbeziehungen der Parteien gilt das Recht der Re-publik Österreich unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Bei Verbrau-chern gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates – in dem der Verbraucher seinen Wohnsitz hat, entzogen wird.

15.2. Erfüllungsort ist der Sitz von MID. Bei Versand geht die Gefahr auf den Kunden über, sobald MID die Ware dem von ihr gewählten Beförderungsunternehmen übergeben hat.

15.3. Als Gerichtsstand gilt für alle zwischen MID und dem Kunden sich ergebenden Rechtsstreitigkeiten das für den Sitz von MID sachlich zuständige Gericht vereinbart. Ungeachtet dessen ist MID berechtigt, den Kunden an dessen allgemeinen Gerichtsstand zu klagen.

Linz, den _____

Kunde _____